

PROTOKOLL –Entwurf

6. Qualitätsrunde am 03.05.2023

Teilnehmende:

Studiendekan: Prof. Dr. Philipp M. Reuß

Professoren/Professorinnen: Prof. Dr. Rüdiger Krause (Direktor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaften)
Prof. Dr. José Martinez (Direktor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaften)
Prof. Dr. Tobias Stoll

WissMit: Ahmet Arslan
Johannes Hummelmeier (Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaften)
Andriy Ilyuk (LL.M. in Intellectual Property and Information Technology Law (LIPIT))

Studierende: Felix Becker
Marieke Dehn
Nils Lütgert
Lena-Marie Möglich

Studiendekanatsreferentin: Susanne Herrmann

Gäste: Saskia Lenk (Studienbüro, Protokoll)

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Herr Professor Stoll erscheint um 14:20 Uhr, Herr Professor Martinez um 14:42 Uhr und Herr

Professor Krause um 15:46 Uhr. Die verspätete Teilnahme war bereits vor der Sitzung angekündigt und entschuldigt worden.

Ende der Sitzung: 16:07 Uhr

TOP 1: Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Der Studiendekan begrüßt die Teilnehmenden zur 6. Qualitätsrunde, der 2. Runde im zweiten Zyklus. Die Tagesordnung wird mit der Änderung der zahlenmäßigen Nummerierungen festgestellt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Qualitätsrunde vom 30.11.2022

Das Protokoll wird mit dem Vorbehalt der späteren schriftlichen Genehmigung durch Herrn Hummelmeier genehmigt.

TOP 3: Einführung eines integrierten LL.B./begleitende Durchführung einer Studie zur Belastung im Jurastudium

Der Studiendekan leitet in das Thema ein und berichtet von der Einführung der wissenschaftlichen Studie zur Stressbelastung im Jurastudium. Die Studiengangsentwicklung soll damit weiter betrieben werden. Studierende sollen dabei auch die Möglichkeit haben Ihre Ziele, Wünsche und berufliche Ausrichtungen zu formulieren. Möglicherweise geht damit auch ein Werbeeffect für das Studium an der Juristischen Fakultät in Göttingen einher. Weitere Anregungen und Fragestellungen können jederzeit in die Befragung eingebracht werden.

Der Studiendekan berichtet weiter, dass der Stand zur Einführung des integrierten LL.B. noch unverändert sei. Auch aus NRW, an dem man sich orientieren wolle, gäbe es noch kein finales Entwurfskonzept. Gegebenenfalls wäre auch eine entsprechende Regelung im NJAG möglich, dazu sei noch die Rückmeldung des Landesjustizprüfungsamtes (LJPA) erforderlich. Die Dekane aller Juristischer Fakultäten Niedersachsens und der Leuphana in Lüneburg zusammen mit der Justizministerin sprächen sich für einen Gesetzentwurf aus.

Die Studiendekanatsreferentin stellt das Eckpunktepapier zur Einführung des Bachelor-Studienganges „Rechtswissenschaften – integrierter Bachelor“ der Georg-August-Universität Göttingen vor, welches in die Gremien gegeben sowie dem LJPA und Herrn Dorenbusch als Bereichsleiter Lehrentwicklung und Ordnungen der Abteilung Studium und Lehre zugeleitet

werden solle. Die Studiendekanatsreferentin führt aus, dass es sich bei diesem Studiengang nicht um eine Notlösung für gescheiterte Juristen handeln solle. Vielmehr sei die Diversität der verschiedenen Abschlüsse für die Berufswelt ein Gewinn.

Sei weist weiter auf die voraussichtlich kapazitätsneutrale Doppeleinschreibung hin.

Zu Punkt 3 des Eckpunktepapiers wird diskutiert, ob der Studiengang auf eine Regelstudienzeit von 6 oder 8 Semestern festgelegt werden soll. Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern sei das Absolvieren der Bachelorarbeit bzw. der Studienarbeit im Rahmen der juristischen Schwerpunktbereichsprüfung selbst bei straffer Studienplanung schwierig. Darüber wolle man weiter diskutieren.

Zu Punkt 5 führt die Studiendekanatsreferentin aus, dass durch den Wegfall der Zulassungsbeschränkung eine Hürde für die Bewerbung falle und daher erfahrungsgemäß mehr Studienanfänger zu erwarten seien.

In Punkt 8 wird eingefügt: Es handelt sich um einen vollintegrierten Studiengang i.S.d. § 7 Abs. 1b BAföG.

Es wird noch einmal deutlich gemacht, dass die Juristische Fakultät in Göttingen mit der Einführung des LL.B. als erste Universität in Niedersachsen eine Vorreiterrolle innehat und durch dieses Alleinstellungsmerkmal die Hoffnung auf steigende Studierendenzahlen bestehe.

Unter Punkt 13 weist Herr Professor Martinez die Aufnahme der Verbände als potentielle Arbeitgeber hin.

Im Anschluss stellt die Studiendekanatsreferentin die Modulübersicht vor und ergänzt, dass dort auch der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaftlichen Schein mit 6 Credits aufgenommen werden müsse. Ebenfalls wird die Aufnahme der Praktika in den Studiengang besprochen. Da nur die erfolgreiche Teilnahme an Praktika berücksichtigt werden könne, die veranstaltungsbegleitend seien, sei eine Anknüpfung an die Leistungen im Hauptstudium sinnvoll.

Die Anerkennung der Leistungen von Ortswechslern und Auslandsleistungen sei ebenfalls möglich. Weiterhin sei die Einführung für das Wintersemester 2024/2025 geplant.

Die Mitglieder der Qualitätsrunde nehmen das Konzept zustimmend zur Kenntnis und empfehlen einhellig die Fortsetzung der Arbeiten zur Einführung eines integrierten LL.B.

TOP 4: Einführung des Masterstudiengangs „International Law“

Herr Professor Stoll führt zur Einführung des Masterstudiengangs „International Law“ aus und teilt dazu mit, dass der Fakultätsrat mit der Einführung bereits einverstanden sei und der Studiengang in den Gremien vorgestellt werden solle. Die Genehmigung durch das MWK

sei noch erforderlich. Er führt durch das Eckpunktepapier und weist daraufhin, dass es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handle für den ein internationaler Markt existiere, an dem sich die deutschen Universitäten bislang kaum beteiligen würden. Vorgesehen sein ein einjähriges Programm mit 60 Credits, wobei man über eine Ausweitung auf ein zweijähriges Programm in Kooperation mit der Universität in Uppsala nachdenke.

Zur Finanzierung werde man eine Gebühr von € 7.800 für ein Jahr veranschlagen orientiert an der Gebührensatzung des LIPIT-Studiengangs, Überschüsse erwarte man nach dem vierten Jahr.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Martinez zur Unterrichtssprache erläutert Herr Professor Stoll, dass das Gros der Veranstaltungen im Völkerrecht ohnehin in englischer Sprache gehalten werde, gegebenenfalls sei eine Umstellung notwendig. Die Studierendenvertreter sehen diese Entwicklung positiv und betonen die Möglichkeit des Wechsels vom LL.B. in diesen Masterstudiengang.

Die Mitglieder der Qualitätsrunde nehmen das Konzept zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5: Anpassung des QMS der Juristischen Fakultät an die QMO-SL

Die Studiendekanatsreferentin berichtet, dass das dQMS der Fakultät an die Anforderungen der QMO-SL angepasst werden müsse. Dabei gehe es insbesondere um das Zusammenwirken der Gremien sowie der verschiedenen Stakeholder der Fakultät über ein umfassendes Dokumentenmanagement, das in der zweiten Jahreshälfte implementiert werden solle.

TOP 6 Verschiedenes

Auf Frage der Studierendenvertreter zur Fortentwicklung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs teilt die Studiendekanatsreferentin mit, dass die Gespräche mit den anderen Fakultäten hinsichtlich der Profillinien noch ausstehen.

Die Frage zum Stattfinden der Fortgeschrittenenübung im Strafrecht und des BKs in diesem Sommersemester werde geklärt.

Herr Prof. Dr. Reuß bedankt sich für die konstruktive Zusammen und beendet die Sitzung um 16:07 Uhr.

